



Stellungnahme

Sicherheit der Betriebsorganisation für Badestellen

Nr.:	23-04/0.715/D/BST-01/01 CON
Auftraggeber:	Garten- und Tiefbaubetriebe in Lindau (GTL)
Betrifft:	<u>Beratung beim Aufbau einer sicheren Betriebsorganisation für die Badestellen in der Verantwortung von GTL Lindau.</u>
Ereignis:	Beurteilung der Ausführungsplanung
Untersuchungsergebnis:	Schriftliche Stellungnahme gem. Auftrag vom 06.04.2023, 7 Seiten
Anlagen:	Keine
Gesamtverantwortung:	SiSSWA GmbH
Prüfer:	Helmut Ständer Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bau und Betrieb von Schwimmbädern

Das Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstattet.

Wuppertal, den 24. April 2023

SiSSWA GmbH

Helmut Ständer



Alle Rechte des Nachdrucks vorbehalten. Kein Teil des Berichts darf ohne schriftliche Genehmigung der SiSSWA GmbH in irgend einer Form reproduziert werden.

Inhaltsverzeichnis

1.0	Stellungnahme
1.1	Aufgabenbeschreibung und Auftrag
2.0	Ablauf der Gefährdungsbeurteilung
2.1	Zu prüfende Unterlagen
2.2	Prüfgrundlagen
3.0	Prüffeststellungen
3.1	Uferstellen Lindau-Therme bis Zech Kaimauer ohne Geländer Horst-Stern-Weg
3.2	Uferstellen Lindau-Therme bis Zech Slipanlage mit begehbaren Molenköpfen
3.3	Uferstellen Lindau-Therme bis Zech Kaimauer ohne Handlauf mit vorgelagertem Strand in Richtung Leuchtenberg
3.4	Uferstellen Lindau-Therme bis Zech Kaimauer ohne Handlauf am nördlichen Beginn Uferpark Wäsen
3.5	Uferstellen Nordufer Kleiner See zwischen Brücke und Kneippanlage Kaimauer mit Bastionen ohne Handlauf
3.6	Uferstellen Nordufer Kleiner See zwischen Brücke und Kneippanlage Kaimauer ohne Handlauf
3.7	Uferstellen Eisenbahndamm bis Villa Alwind Kaimauer mit Bastionen ohne Handlauf im Bereich Giebelbach / Lotzbeck
4.0	Literaturverzeichnis

1.0 Stellungnahme

1.1 Aufgabenbeschreibung und Auftrag

Die Stadt Lindau erlaubt in der Verantwortung von GTL-Lindau an verschiedenen Stellen am Ufer des Bodensees den Allgemeingebrauch an diesem öffentlichen Gewässer.

Die jetzige Stellungnahme beurteilt die inzwischen durchgeführten Planungen und beurteilt die Lösungsideen.

2.0 Ablauf der Gefährdungsbeurteilung

2.1 Zu prüfende Unterlagen

Grundlage dieser Stellungnahme ist das „Konzept Ufersicherungsmaßnahmen“ zur Vorlage im Werksausschuß GTL am 11.05.23.

Die wesentlichen Prüfgrundlagen, die für diese Stellungnahme von der SiSSWA GmbH herangezogen wurden, sind im folgenden Kapitel dargestellt.

2.2 Prüfgrundlagen

Seitens der SiSSWA GmbH werden in dieser ersten Stufe der baubegleitenden Risikoanalyse die folgenden Prüfgrundlagen eingesetzt:

- SIP A 1.40129 „Öffentliche Schwimmbäder, bauliche und technische Anlagen“
- SIP A 1.70101 „Öffentliche Schwimmbäder, Sicherheitsrundgang“
- SIP A 12.11101 „Badestellen an öffentlichen Gewässern“

Als Grundlage für diese Prüfung dienen

- DIN EN 15288, Schwimmbäder, Teil 2 Betrieb
- DIN EN 13451, Schwimmbadgeräte, Teile 1 bis 11
- DIN EN 1069, Wasserrutschen, Teil 1 und 2
- Sicherheitsregeln für Bäder (GUV-R 108)
- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB)
 - Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes

- Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebes
- Verkehrssicherungspflicht an Badestellen an Gewässern
- Gemeindegebrauchsverordnungen des Landes und - soweit zutreffend - Ordnungen zu den Gewässern (Z.B. Bodensee -Schifffahrtsordnung, PAN; Lindau Park&Ship)
- Zusätzlich wurden einschlägige Gerichtsurteile und einschlägige Literatur herangezogen. Insbesondere:
 - Definitionen der DLRG/Wasserwacht und der DGföB zu den Begriffen: Badestelle / Naturbad

3.0 Prüffeststellungen

3.1 Uferstellen Lindau-Therme bis Zech Kaimauer ohne Geländer Horst-Stern-Weg

Der Uferweg verläuft in diesem Bereich so, daß die Kaimauer als Teil des Weges dient.

Die Ausführungsplanung sieht hier vor:

- Grünstreifen als Abgrenzung zur Mauer
- Baumpflanzung als Schattenspender

Die Maßnahme wird als hinreichend beurteilt und in dieser Form freigegeben.

3.2 Uferstellen Lindau-Therme bis Zech Slipanlage mit begehbaren Molenköpfen

Die Kaimauern der Slipanlage wurden von Wanderern als Sitz- oder Aussichtspunkt genutzt und sind bislang weitgehend ungeschützt.

Als erste Maßnahme wurden Hinweisschilder aufgestellt.

Die Ausführungsplanung sieht hier als Ergänzung vor:

- Fortführung des vorhandenen Geländers

Die Maßnahme wird als hinreichend beurteilt und in dieser Form freigegeben.

3.3 Uferstellen Lindau-Therme bis Zech Kaimauer ohne Handlauf mit vorgelagertem Strand in Richtung Leuchtenberg

Der Uferweg verläuft in diesem Bereich so, daß auch hier die Kaimauer als Teil des Weges dient.

Als erste Maßnahme wurden Hinweisschilder aufgestellt.

Die Ausführungsplanung sieht hier ein einfaches Geländer auf der Kaimauer vor.

Die Maßnahme wird als hinreichend beurteilt und in dieser Form freigegeben.

3.4 Uferstellen Lindau-Therme bis Zech Kaimauer ohne Handlauf am nördlichen Beginn Uferpark Wäsen

Der Uferweg verläuft auch in diesem Bereich so, daß sie als Teil des Weges dient. Zusätzlich wurden bei der Begehung Schadstellen an der Mauerkrone festgestellt.

Die Ausführungsplanung sieht hier vor:

- Verlegung des Weges um ca. 1,50m
- Grünstreifen als Abgrenzung zur Mauer
- Entfernung Sitzbank an der Uferkante
- Sanierung der Mauerkrone

Die Maßnahme wird als hinreichend beurteilt und in dieser Form freigegeben.

3.5 Uferstellen Nordufer Kleiner See zwischen Brücke und Kneippanlage Kaimauer mit Bastionen ohne Handlauf

An diesem Uferbereich ist bislang keine Absturzsicherung vorhanden und der Weg geht in die Mauerkrone über.

Zur Sicherung gegen Absturz in den See soll die Bastion mit einem einfachen Geländer auf der Mauerkrone versehen werden.

Die Maßnahme wird als hinreichend beurteilt und in dieser Form freigegeben.

3.6 Uferstellen Nordufer Kleiner See zwischen Brücke und Kneippanlage Kaimauer ohne Handlauf

Der Uferweg verläuft direkt an der Kaimauer und die begehbare Oberfläche geht in die Mauerkrone über.

Die Ausführungsplanung sieht hier vor:

- Verlegung des Weges um ca. 1,0m
- Grünstreifen als Abgrenzung zur Mauer

Die Maßnahme wird als hinreichend beurteilt und in dieser Form freigegeben.

3.7 Uferstellen Eisenbahndamm bis Villa Alwind Kaimauer mit Bastionen ohne Handlauf im Bereich Giebelbach / Lotzbeck

Der Uferweg verläuft direkt an der Kaimauer und die begehbare Oberfläche geht in die Mauerkrone über. An der seeseitigen Bastion ist keine Sicherung gegen Absturz in den See vorhanden.

Die Ausführungsplanung sieht hier vor:

- Verlegung des Weges um ca. 1,0m
- Grünstreifen als Abgrenzung zur Mauer
- Absturzsicherung an der Bastion durch ein Geländer

Die Maßnahme wird als hinreichend beurteilt und in dieser Form freigegeben.

4.0 Literaturhinweise

1. EU-Richtlinie
„Richtlinie über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung“ vom
24.03.2006/04.08.2009

Anlage: Keine

Gutachten

Nr.: 23-04/0.715/D/BST-01/01 CON

Seite 7 von 7

2. Landschaftsschutzgebiet Bayerisches Bodenseeufer

3. Naturschutzrechtlichen Vorschriften nach der LSG-VO „Bayerisches Bodenseeufer „